Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 3 (1909)

Heft: 1

Rubrik: Schweizerische Taubstummengottesdienste im Jahr 1909

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

etwas Kostgeld zahlen. Er und seine Anstalt (15—20 meist arme Zöglinge) hatten eben auch mit Sorgen und Geldmangel zu kämpfen, da war ihm eine zahlende Gehilfin schon willkommen. Einige Wochen später reiste ich allein wieder nach Wilhelmsdorf und blieb bis zum Frühling dort. Am Tage nach dem ersten Besuch waren Mutter und ich mit einem andern Lohnkutscher nach Ravensburg gefahren und von dort per Bahn, Schiff und wieder Bahn nach St. Gallen; so hatte ich den Keiseweg kennen gelernt. (Fortsetzung folgt.)

Schweizerische Taubstummen=Gottesdienste im Jahr 1909.

Kanton Bern (durch Eugen Sutermeister)

(stets am Nachmittag):

```
Juni
Juli
Januar 3. Herzogenbuchsee (Sekundar-
                                                  27. Suttwil
                                                    4. Stalden
             schulhaus)
                                                   11. Laupen
       10. Thun (Unterweifungslokal)
       17. Biel (Gafthof z. Blauen Areuz)
                                                   18. Luß
       31. Langnau (Sekundarschulh.)
                                                   25. Burgdorf
Februar 7. Schwarzenburg (Altes Schul-
                                           August 1. Gstaad
             haus)
                                                    8. Frutigen
       14. Huttwil (Unterweisungslokal)
                                                   15. Interlaken
22. Aarberg
       21. Stalden (Neues Schulhaus)
       28. Laupen (Schulhaus)
                                                   29. Langenthal
März
       7. Luß (Neues Schulhaus)
                                           Sept.
                                                    5. Sumiswald
       14 Burgdorf (Kirchbühlschulh.)
                                                   12. Zweisimmen
1137 1.
       21. Oftaad (Unterweisungslotal)
                                                   19. (Buß- und Bettag) Thun
                                           Oftober 3. Biel
       28. Frutigen (Unterweisungslot.)
April
        4. Interlaten (Setundarschul-
                                                   10. Herzogenbuchsee
                                                   17. Langnau
             haus)
                                                   24. Schwarzenburg
       11. (Oftern) Langenthal (Setun-
              darschulhaus)
                                                   31. Huttwil
       25. Aarberg (Schulhaus)
                                           Mass.
                                                    7. Stalden
Mai
        2. Sumiswald (Setundarschul-
                                                   14. Laupen
             haus)
                                                   21. Luß
       9. Zweisimmen (Kirche)
16. Herzogenbuchsee
                                                   28. Burgdorf
                                                   5. Frutigen
12. Interlaken
19. Sumismald
                                           Dez.
       23. Thun
                                             "
       30. Sonceboz
Juni
       13. Langnau
                                                   26. Langenthal
       20. Schwarzenburg
```

Der 24. Januar und 6. Juni sind für Verpflegungsanstalten bestimmt. Es sind im ganzen 19 Predigtorte und 50 Predigten.

Stadt Wern durch Stadtmissionar Fseli in Bern: am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, Nägeligasse 9 im I. Stock.

Kanton St. Gallen durch W. Bühr, Direktor der Taubstummenanstalt in St. Gallen: am 1. Sonntag jeden Monats in der Stadt St. Gallen, "Herberge zur Heimat", Gallusstraße. Auf dem Lande: in Rheineck, Buchs, Weesen auf besondere Einladung hin.

Kanton Thurgan durch Pfarrer Menet in Berg: Arbon, Sulgen, Berg. Dreimal im Jahr, je nach Gelegenheit; vielleicht auch einmal in Weinfelden.

Kanton Granbunden durch Pfarrer Gantenbein in Chur: Sechsmal im Jahr in Chur, in der Aula des städtischen Schulhauses, nachmittags 3 Uhr.

Ein- bis zweimal jährlich im Schulhaus zu Landquart. Tag nicht vorauszubestimmen.

Kanton Zürich. Gegenwärtig wird im zürcherischen Regierungs- und Kirchenrat beraten, einen Geistlichen für die Taubstummen anzustellen.

Kanton Aargan durch Pfarrer Wirz in Staufen: Landenhof, Zofingen, Schöttland, Kulm, Reinach, Staufberg, Holderbank, Windisch. Je zwei- bis dreimal im Jahr. Tag unbestimmt.

Kalbkanton Baselstadt abwechselnd durch Inspettor Heung Derlehrer Roose, beide von der Taubstummenanstalt Riehen: Jeden Sonntag in der Stadt Basel von 9 Uhr an, in der Klingenthal-Kapelle.

Kanton Schaffhausen durch Pfarrer Bremi in Buch: In der Stadt Schaffshausen im Schulhaus am Bach, Zimmer Nr. 22, am 3. Januar, 4. April, 4. Juli und 3. Ottober 1909, je nachmittags 3 Uhr. — Bibelstunden in Buchberg und Schleitheim. — Auskunft erteilt auch Baisenbater Beck in Schaffhausen.

Aus der Caubstummenwelt

Im Zürcher "Schweizer Frauenheim" stand solgendes zu lesen (im Anschluß an den frühern Artikel, siehe Nr. 21 der "Taubstummen-Zeitung" 1908, Seite 248):

Weiteres über Tanbstummenfürsorge. Die bernische Versasserin des Artikels über Tanbstummenfürsorge hat mir aus dem Herzen gesprochen. Wir, die wir schon lange für die erwachsenen Taubstummen arbeiten, würden uns sehr freuen, wenn durch diese Anregung der verständnisvollen Versasserin sich edelgesinnte Frauen und Töchter finden ließen, die ab und zu an ihrem Ort wohnende Taubstumme zu einer Plauder- und Lesestunde einladen würden. Der Segen und die innere Vestriedigung solcher Hingabe und stillen Arbeit an diesen Einsamen würde für beide Teile nicht ausbleiben.

In einem der Antwortartikel wurde auch auf die Tätigkeit meines Mannes (Eugen Sutermeister) als Taubstummenprediger hingewiesen, wie er sich den erwachsenen Taubstummen widme und auch in sozialer Beziehung ihre Verhältnisse ubessern suche. Auch ich, als Gehilsin meines Mannes, mache bei taubstummen Frauen und Töchtern Hausbesuche. Der obgenannte Artikel berichtet merwürdigerweise nicht von den regelmäßigen Taubstummengottesdiensten, die das ganze Jahr hindurch im Kanton Vern auf dem Lande gehalten werden und zwar so, daß jedem Taubstummen Gelegenheit zum Vesuch derselben geboten wird. Wer mehr über dieses Liebeswerk ersahren möchte, dem gibt Herr Sutermeister in Münchenbuchse gern weitere Auskunft und Drucksachen. Auch der Kanton Zürich hat die kirchliche Versorgung der Taubstummen energisch an die Hand genommen.

Natürlich reicht das alles noch nicht hin, um die Taubstummen dauern d geistig und seelisch zu fördern, besonders wenn man weiß, daß oft tagesang sich niemand die Mühe nimmt, mit ihnen zu reden, zu plaudern. In der Bürdigung dieser geistigen Not und im Bestreben, die Taubstummen geistig noch mehr anzuregen, hat mein Mann die "Schweizerische Taubstummenzeitung" gegründet. So erhalten die erwachsenen Taubstummen Lesestoss, der sie wirklich interessiert und durch den ihr Geist weiter geweckt und genährt wird. Nun gibt es aber immer arme und verständnissose Angehörige, die ihren Taubstummen die Zeitung nicht bezahlen können oder wollen. Da ist der Herausgeber immer dankbar, wenn ihm jemand ein Abonnement auf die "Schweizerische Taubstummen»